



Vorgehen bei sexuellen Grenzüberschreitungen

Information für Patientinnen und Patienten

Was ist eine sexuelle Grenzverletzung?

Ein sexueller Übergriff kann mit Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden. Als sexuelle Grenzverletzung gilt jede Handlung und jede Äusserung mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist und die eine Person oder Personengruppe aufgrund ihres Geschlechts herabwürdigt. Massgebend ist das subjektive Empfinden der belästigten Person in der konkreten Situation. Verwandte Begriffe sind sexueller Missbrauch und sexueller Übergriff.

Wie äussern sich sexuelle Grenzverletzungen?

- Scheinbar zufällige Körperberührungen
- Anzügliche Bemerkungen über Aussehen, Figur und Kleidung
- Unerwünschte Körperkontakte
- Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen einhergehen
- Erzwungene sexuelle Beziehungen, Nötigung oder Vergewaltigung

Was können Sie gegen sexuelle Übergriffe tun?

- Nehmen Sie den Übergriff auf keinen Fall hin
- Reagieren Sie rasch und bestimmt
- Machen Sie der belästigenden Person mündlich oder schriftlich klar, dass Sie deren Verhalten nicht tolerieren
- Zögern Sie nicht, Hilfe zu beanspruchen
- Sie können auch rechtliche Schritte ins Auge fassen (Strafanzeige gegen den Täter erstatten). In diesem Fall ist es ratsam, sich beraten zu lassen, z.B. von Beratungsstellen oder von einer Anwältin oder einem Anwalt

Kontaktdaten für betroffene Personen

- Aargauerischer Ärzteverband, Ombudsstelle, Im Grund 12, 5405 Baden-Dättwil
Tel. Nr. 056 484 70 90, E-Mail aav-info@hin.ch, www.aargauer-aerzte.ch
- Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn, Vordere Vorstadt 5, 5000 Aarau
Tel. Nr. 062 835 47 90, E-Mail beratungsstelle@opferhilfe-ag-so.ch, www.opferhilfe-ag-so.ch
- Aargauische Evangelische Frauenhilfe, Vordere Vorstadt 16, 5000 Aarau
Tel. Nr. 062 824 45 44, E-Mail geschaeftsstelle@frauenhilfe-ag.ch, www.frauenhilfe-ag.ch